

An den / die

Vereine mit überbezirklichem Junioren / Juniorinnen Spielbetrieb

SBFV-Vizepräsident	Fabian Ihli
Verbandsjugendwart	Kai Schmitt
Ehren-Verbandsjugendwart	Horst Zölle
Verbandsspieleinteiler	Leo Obert
VJA-Mitglieder	Renate Lögler, Hans-Jürgen Bruder, Thomas Schmitt, Felix Gärtner
überbez. Staffelleiter	Felix Gärtner, Harald Vetter
Bezirksjugendwarte	Vito Voncina, Christian Hermann, Mario Zimmermann, Harald Fengler, Ulrich Müller (Armin Bader), Hans-Peter Restle
SBFV	Geschäftsstelle

Martin Mayer
Stellv. Verbandsjugendwart

Herrenstr. 16
79232 March-Hugstetten

T: 07665 - 930304
M: 0170 345 99 47
E: martin-mayer@t-online.de
I: www.sbfv.de

Ausschreibung SBFV Junioren Pokalspielbetrieb im Spieljahr 2017/18

Für alle überbezirklichen Mannschaften der A- / B- / C-Junioren und B-Juniorinnen ist die Teilnahme am SBFV Verbandspokal der Junioren Pflicht.

Bei den A- / B- / C-Junioren nehmen aus den 6 Bezirken die Vorsaison-Halbfinalisten des jeweiligen Bezirkspokal am Verbandspokal teil. Diese können zusätzlich an dem Bezirkspokal teilnehmen, wenn Sie nicht aufgestiegen sind. Absteiger aus den Landesligen nehmen nicht am Verbandspokal teil.

Jeder Verein kann nur mit der ersten Mannschaft teilnehmen. Die Teilnahme der Stammelf ist Pflicht. Es kann nicht mit der zweiten Mannschaft gespielt werden, außer Bundesliga, Regionalliga und Oberliga.

Die Spielpaarungen werden grundsätzlich ausgelost. In der 1. und 2. Runde haben die tieferklassigen Mannschaften Heimrecht. Ab der 3. Runde wird über das gesamte Verbandsgebiet gespielt. In allen Runden bis zum Halbfinale haben die Bezirksmannschaften Heimrecht. Ansonsten entscheidet über das Heimrecht die Reihenfolge der Auslosung (JO §16, AB20).

Die Spiele werden von Schiedsrichtern ohne Gespann geleitet. Für die Halbfinalspiele können Schiedsrichter mit Gespann angefordert werden. Der beantragende Verein übernimmt die Kosten. Die Endspiele werden von Schiedsrichtern mit Gespann geleitet.

Sollten die Spiele nach regulärer Spielzeit unentschieden enden, tritt eine Verlängerung nach JO §12 Abs.3 ein (A-Junioren 2*15min, B-Junioren /-innen 2*10min, C-Junioren 2*5min) Sollte dann noch kein Sieger feststehen, kommt die klassentiefere Mannschaft in die nächste Runde. Bei Klassengleichheit findet ein Elfmeterschießen statt (JO §16, AB2).

Die Endspiele finden am:

Do. 10.05.2018 A-Junioren, B-Junioren, C-Junioren und B-Juniorinnen

auf noch zu bestimmenden Platz statt, der vor den Halbfinalspielen von dem VJA festgelegt wird.

Achtung :

Alle Spielansetzungen und Spielverlegungen sind im DFBnet verbindlich nachzusehen. Die Vereine werden nicht per Post benachrichtigt. Wie bei Rundenspielen ist der als Heimmannschaft genannte Verein zur Eingabe des Pokalspielergebnisses verpflichtet.

Nach SpO § 39 Spielerkleidung Abs. 6 müssen die Mannschaften in der im Anschriftenverzeichnis der Terminliste gemeldeten Spielkleidung (Farbe) antreten. Wenn zwei Mannschaften die gleiche Farbe haben muss die anreisende Gastmannschaft die Spielkleidung wechseln.



Martin Mayer / Stellv.VJW